

Erich-Raddatz-Haus

	Einzelzimmer	Doppelzimmer
einrichtungseinheitlicher Eigenanteil	2.269,51 €	2.269,51 €
Ausbildungsumlage I	7,15 €	7,15 €
Ausbildungsumlage II	- €	- €
Unterkunft	20,03 €	20,03 €
Verpflegung	9,55 €	9,55 €
Investitionskosten	13,53 €	10,41 €
Heimkosten mtl.	3.798,42 €	3.703,51 €
neue Zulage der Pflegekasse 15% zum Einzug ¹	373,06 €	373,06 €
Eigenanteil	3.425,36 €	3.330,45 €

¹ Je länger jemand im Pflegeheim bleibt, desto weniger muss er selbst für die pflegebedingten Kosten zahlen.

Die Prozente beziehen sich nur auf den einrichtungseinheitlichen Eigenanteil und die Ausbildungsumlagen, nicht auf Kosten für Unterkunft, Verpflegung oder Investitionskosten.

Die Höhe der Zulage hängt davon ab, wie lange die pflegebedürftige Person schon im Heim lebt.

Bis zu 12 Monate im Heim: Die Pflegekasse übernimmt 15 %

13 bis 24 Monate im Heim: Die Pflegekasse übernimmt 30 %

25 bis 36 Monate im Heim: Die Pflegekasse übernimmt 50 %

Mehr als 36 Monate im Heim: Die Pflegekasse übernimmt 75 %

Gültig ab: 01.01.2025

Stand: 06/2025